

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt:

1. den Bürgervorschlag nicht weiter zu verfolgen, da die Verwaltung bereits jetzt im unmittelbaren Umfeld von Straßenbauvorhaben Schadstellen als Beilaufleistungen beheben lässt. Auch bei Bauvorhaben der Versorgungsunternehmen (Stadtwerke) wird diese Verfahrensweise sofern Haushaltsmittel zur Verfügung stehen schon angewendet.
Bei Schäden, die nach Baumaßnahmen entstehen, werden die vormals bauausführenden Unternehmen im Rahmen der Gewährleistung zur Beseitigung herangezogen.
2. in diesem Sinne der Bürgerin bzw. dem Bürger, die ihren bzw. der seinen Vorschlag eingebracht hat, zu antworten und die Entscheidung auf der Plattform zu kommunizieren.